

Swantopolks von 1227 und den Zusammenhang von Marktsiedlung und Stadtgründung. — In *Altpreuß. Forschungen* 5 (1928), 217 bis 238 handelt er über die Herzogsburg in Danzig. — WALTHER FRANZ, 'Königsberger Willküren' (Einzelschriften der Histor. Kommission für ost- und westpreuß. Landesforschung 2, Königsberg 1928), haben wir noch nicht gesehen.

226. In *Mitteil. des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn* 35 (1927) finden sich einige kleinere Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Weichselstädte von ARTHUR SEMRAU. Er veröffentlicht ein vorstädtisches Zinsregister der Stadt Kulm von etwa 1320 und die Willkür der Stadt Kulm von etwa 1400 und handelt ferner über die älteste Verfassung der Neustadt Elbing und über Bürger, Einwohner und Gäste in den Städten des Ordenslandes. In der gleichen Zs. 34 (1926), 1—80 druckt und erläutert er die mittelalterlichen Willküren der Altstadt und Neustadt Elbing.

227. Im übrigen verzeichnen wir an neuen Publikationen über Stadtbücher und Stadtrechte: FRITZ SCHUBERT, 'Das älteste Glatzer Stadtbuch' (1316—1412), (Weimar, Böhlau 1925); K. HAFF, 'Ein Herwedekatalog aus einer verschollenen Hs. des Oldenburger Stadtrechts' (Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen) in Zs. RG. Germ. Abt. 48 (1928), 447 f.; WILH. JENSEN und HEINR. KOCHENDÖRFFER, 'Das alte Ratsbuch der Stadt Wilster' (Wilster 1925); ALB. LEISS, 'Corbacher Marktprivilegien' in 'Der Waldecker' 2 (1925) n. 183, 202, 208; JOSEF DEUTSCH, 'Die Hs. des Weseler Stadtrechts in der Abteilung für niederdeutsche Literatur bei der Universitätsbibliothek in Greifswald' in der ALOIS-BÖMER-Festschrift 'Westfälische Studien' (Leipzig, Hiersemann 1928) S. 283 ff.

228. In der *Vjschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 20 (1928), 109—138 wendet sich GEORG VON BELOW (†) gegen 'Eine Erneuerung der hofrechtlichen Theorie', wie er sie von F. BEYERLE vertreten glaubt.

229. In *H Zs.* 138 (1928), 229—254 handelt FRIEDRICH PHILIPPI über den 'Markt der ma. deutschen Stadt'. Er betont die von der Antike aus einwirkenden Einflüsse und sucht andeutend aus den wichtigsten Ergebnissen und Problemen der Forschung einen Überblick über die Entstehung des Marktes und ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen zu geben.